



## Betriebspraktikum – Information für die Eltern / Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern!

Im Rahmen der Berufswegeplanung an der Georg-Kropp-Schule finden in der Zeit vom

\_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_ die Betriebspraktika statt.

Praktika finden an der Georg-Kropp-Schule bereits ab Klassenstufe 7 mit dem 3-tägigen Schnupperpraktikum statt. In Klasse 8 und 9 werden insgesamt 4 Praktika (jeweils eine Woche) in unterschiedlichen Bereichen absolviert (siehe auch Praktikumpass), um einen vielfältigen Einblick in die Berufswelt zu erhalten. Dadurch werden sie befähigt, sich qualifiziert für einen Beruf zu entscheiden. Das Praktikum sollte nach Möglichkeit **nicht** im eigenen Betrieb der Eltern, sofern vorhanden, abgeleistet werden.

Während die Schülerinnen und Schüler im Betrieb in verschiedenen Tätigkeitsfeldern mitarbeiten sollen, werden sie durch zuverlässige Betriebsangehörige fachlich angeleitet, belehrt und dauernd beaufsichtigt.

Wir sind davon überzeugt, dass auch Sie die Durchführung des Praktikums zur besseren Berufsfindung Ihres Kindes begrüßen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Kenntnisnahme und Zustimmung zu bestätigen und hoffen auf einen guten und erfolgreichen Verlauf des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen

  
GEORG-KROPP-SCHULE  
Wüstenrot

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrer/in

\_\_\_\_\_  
Schulleiter



### Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Betriebspraktika

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

### **Allerdings gilt es, dabei einige Dinge zu beachten:**

1. Das Praktikum gilt als schulische Veranstaltung. Falls Ihr Kind keinen Praktikumsplatz findet, wird es in einem Betrieb unserer Wahl (sofern vorhanden) untergebracht, ansonsten verbleibt es an der Schule.
2. Schulische Veranstaltung bedeutet, dass Ihr Kind im Falle eines Unfalls auf dem Weg zum oder vom Betrieb versichert ist.
3. Die Arbeitszeit der Praktikanten entspricht den normalen Arbeitszeiten der betreffenden Betriebe.
4. Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft besucht.
5. Für das Praktikum kann keinerlei Vergütung verlangt werden, zumal das Praktikum für die teilnehmenden Betriebe eine nicht unerhebliche Belastung darstellt.
6. Die Teilnahme Ihres Kindes bedeutet nicht, dass es einen Anspruch auf eine Lehrstelle in diesem Betrieb hat und ebenso wenig eine Pflicht für Ihr Kind, eine solche in diesem Betrieb anzutreten.
7. Für die Fahrtkosten und die Berufskleidung müssen die Eltern selbst aufkommen.
8. Als Berufskleidung genügt in der Regel die normale Schulkleidung (Büro, Laden) oder ältere Kleidung (am Werkplatz) bzw. ein Arbeitsanzug.
9. Alle Schüler werden vor Beginn des Praktikums noch einmal eingehend über das Verhalten im Betrieb und im Straßenverkehr unterrichtet (z.B. Verbot, Maschinen zu bedienen).
10. Sofern Ihr Kind am Schuljahresanfang die von der Schule vermittelte Haftpflichtversicherung nicht abgeschlossen hat, gehen wir davon aus, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, da ohne sie kein Praktikum absolviert werden darf.